



Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ziel von ver.di ist eine inklusive Arbeitswelt, in der Menschen mit Beeinträchtigungen ganz selbstverständlich gleichermaßen sichere und gute Arbeitsbedingungen haben. Einen wesentlichen Beitrag dazu können die Schwerbehindertenvertretungen leisten. **Vom 1. Oktober bis zum 30. November 2018 stehen sie zur Wahl!**

Das bedeutet: In Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, sind eine Vertrauensperson und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Zur Wahl aufgerufen sind alle im Betrieb oder in der Dienststelle am Wahltag beschäftigten schwerbehinderten Menschen, einschließlich der ihnen Gleichgestellten.


Nur durch eine starke und gut aufgestellte Interessenvertretung kann gewährleistet werden, dass die Belange der Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung im Betrieb erfolgreich vertreten werden. Dafür setzt sich die Schwerbehindertenvertretung ein. Die Schwerbehindertenvertreter*innen sind Ansprechpartner*innen bei allen Fragen, die die Themen Prävention, Integration und Rehabilitation betreffen.

Die Mitbestimmung durch Beschäftigtenvertretungen sorgt für sichere und gesunde Arbeitsplätze und dafür, dass niemand diskriminiert wird. Und nicht zuletzt lebt die Demokratie vom Mitmachen! Sie braucht Menschen, die wählen, aber auch engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Wahl stellen.

Schwerbehindertenvertretungen sind wichtig. Mit einer starken Stimme ausgestattet, können sie Beschäftigteninteressen wirksam vertreten.

Deshalb heißt es jetzt: Chancen nutzen – Zeichen setzen! Denn jede Stimme zählt.


Frank Bsirske
ver.di-Vorsitzender


Dagmar König
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand

